

An  
die Meldestellen  
des Krebsregisters Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12  
23795 Bad Segeberg  
Ihre Ansprechpartnerin  
Mirja Wendelken  
Telefon 04551 803 852  
krebsregister-sh@aecksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

VS/MW

09. Mai 2016

## **Ab 26.05.2016: neue Krebsregistrierung in Schleswig-Holstein**

Liebe Melderin, lieber Melder,

am 26. Mai 2016 tritt das neue Krebsregistergesetz des Landes Schleswig-Holstein in Kraft. Dieses setzt die Vorgaben des Bundes-Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) um und dient als Grundlage für die klinisch-epidemiologische Krebsregistrierung in Schleswig-Holstein, deren vorrangiges Ziel die weitere Verbesserung der onkologischen Versorgung ist. Mit der Aufgabe der klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung hat das Land die etablierte Struktur von Vertrauensstelle (an der Ärztekammer SH) und Registerstelle (Institut für Krebsepidemiologie e.V.) betraut. Neu hinzu kommt eine Koordinierungs- und Leitungsstelle im Sozialministerium, die von einem Beirat begleitet wird.

*Was bedeutet das für Sie als Melderin/Melder?*

Ab dem 26.05.2016 gilt für alle in Schleswig-Holstein tätigen Ärztinnen und Ärzte die direkte klinisch-epidemiologische Meldepflicht an die Vertrauensstelle. Die klinische Krebsregistrierung erfolgt gemäß KFRG auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Datensatzes, der elektronisch zu übermitteln ist. Zukünftig werden dabei nicht nur rein epidemiologische Daten erfasst, sondern auch Daten zu Therapien und Änderungen im Krankheitsverlauf.

Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck am Aufbau des entsprechenden elektronischen Meldewegs: Ein online-„Melderportal“ wird Ihnen die Möglichkeit sowohl zur manuellen Erfassung von Meldungen als auch eine Upload-Funktion für Schnittstellen-Dateien bieten. Wir werden Sie umgehend informieren, wenn die technischen Voraussetzungen zur Erfassung der klinischen Daten für Sie bereit stehen. Es ist geplant, alle Melder sukzessive in dieses Verfahren aufzunehmen.

Meldestellen, die über ein eigenes onkologisches Dokumentationssystem verfügen, sollen ab 26.05.2016 darin die entsprechenden Daten speichern und - sobald sie die Schnittstelle des Melderportals bedienen können – über dieses die Meldung an die Vertrauensstelle abgeben/nachreichen.

Für Mitglieder des KKR-SH e.V., insbesondere für Kliniken ohne eigenes onkologisches Dokumentationssystem, wird es eine „Sonderregelung“ geben: Bis zum 30.6. dieses Jahres können die Daten zu Krebserkrankungen, die nach dem 25. Mai 2016 diagnostiziert werden, in die Datenbank des KKR-SH e.V. einge-

geben werden, von wo aus sie im dritten Quartal an die Vertrauensstelle übermittelt werden sollen. Für diese Meldungen kann allerdings keine Meldevergütung gezahlt werden.

Bis die Funktionsfähigkeit des Melderportals hergestellt ist, brauchen Sie keine Konsequenzen bezüglich der Nicht-Einhaltung der Meldefrist (bis zum 10. Arbeitstag des Folgemonats) zu befürchten.

**Bitte benutzen Sie für ab dem 26.05.2016 auftretende Neuerkrankungen auf keinen Fall unsere bisherigen Meldeunterlagen (Meldebögen oder EDV-Erfassungsprogramm)!** Der neue, größere Datenumfang lässt dies nicht zu. Zudem können wir solche Meldungen nicht vergüten! Bitte benutzen Sie die bisherigen Meldeunterlagen ausschließlich für die Meldung von Fällen mit Diagnosedatum vor dem 26.05.2016. Diese gelten als epidemiologische Meldungen nach bisherigem Gesetz (mit entsprechender Vergütung).

**Wenn Sie daran interessiert sind, zukünftig per Datei-Upload zu melden, dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [krebsregister-sh@æksh.de](mailto:krebsregister-sh@æksh.de), damit wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen können.**

Wichtige Eckpunkte der klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung haben wir auf dem beiliegenden Informationsblatt abgebildet. Weitere Informationen werden Sie demnächst über die Homepage des Krebsregisters ([www.krebsregister-sh.de](http://www.krebsregister-sh.de)) erhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis für eventuell entstehende Unannehmlichkeiten, die sich in der Übergangszeit zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes bis zur vollständigen Einsatzbereitschaft des Melderportals ergeben können. Die gesetzliche Umsetzungsfrist war außerordentlich ehrgeizig bemessen worden und stellt damit gegenwärtig höchste Anforderungen an alle Beteiligten, auch an die Vertrauensstelle, die nicht nur die neuen Meldewege zur Verfügung stellen, sondern auch die eigene Verwaltungsanwendung anpassen muss.

Wir hoffen, dass wir auf Ihre gewohnte Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auch in der zukünftigen integrierten Krebsregistrierung zählen können. Deren Ziele können wir nur so gemeinsam erreichen und Ihnen Nutzen und Vorteile, von denen wir fest überzeugt sind, zugänglich machen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Mirja Wendelken  
Leiterin Vertrauensstelle